

# Zweckverband Raum Kassel

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 28. Nov. 2019, 15.30 Uhr, im Sitzungssaal der Geschäftsstelle, Ständeplatz 13, 34117 Kassel

---

**Beginn:** 15.30 Uhr **Ende:** 16.35 Uhr

**Anwesende:** siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:** siehe Einladung vom 14. November 2019

---

Der Vorsitzende Andreas Mock begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die übersandte Tagesordnung keine Einwände bestehen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, wird dem verstorbenen Mitglied der Verbandsversammlung Harry Völler gedacht.

TOP 1: Jahresabschluss für das Jahr 2015

Beschluss Nr. 3550

Einleitend informiert VD Kai Georg Bachmann zum TOP und stellt den Zusammenhang mit den weiteren TOPs 2 bis 5 dar.

### Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung bei einer Enthaltung **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.  
Danach schließt das Rechnungsjahr ab  
in der **Ergebnisrechnung** mit dem Überschuss von 155.557,89 €,  
in der **Finanzrechnung** mit dem Fehlbedarf von -50.126,07 €,  
mit **liquiden Mitteln** von 694.946,27 €,  
und in der **Vermögensrechnung** mit  
einem ausgewiesenen „**nicht durch**  
**Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ von -1.097.175,18 €.

Der **Ergebnisfehlbetrag** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.

2. Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2015 des ZRK vom 12.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2015 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.  
Im Ergebnis wird der aus dem Vorjahr übernommene "nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" i.H.v. -1.521.909,27 € durch den Jahresüberschuss von 1.465.207,21 € reduziert. Er besteht damit noch mit -56.702,06 €. Die Bilanz weist eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € aus (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).
4. Dem Verbandsdirektor und dem Verbandsvorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

TOP 2: Jahresabschluss für das Jahr 2016

Beschluss Nr. 3551

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Versammlung bei einer Enthaltung **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.  
Danach schließt das Rechnungsjahr ab  
in der **Ergebnisrechnung** mit dem Fehlbedarf von -728.581,11 €,  
in der **Finanzrechnung** mit dem Überschuss von 293.957,10 €,  
mit **liquiden Mitteln** von 988.903,37 €,  
und in der **Vermögensrechnung** mit  
einem ausgewiesenen „**nicht durch  
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ von -941.617,29 €.

Der **Ergebnisüberschuss** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.

2. Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2016 des ZRK vom 12.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2016 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.  
Im Ergebnis wird der aus dem Vorjahr übernommene "nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" i.H.v. -56.702,06 € durch den Jahresüberschuss von 739.415,29 € reduziert. Er besteht damit nicht weiter. Demgegenüber wird nunmehr ein Eigenkapital von 682.713,23 € ausgewiesen.  
Die Bilanz weist zudem eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € aus (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).
5. Dem Verbandsdirektor und dem Verbandsvorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

TOP 3: Änderung der Verbandssatzung

Beschluss Nr. 3552

An der Diskussion beteiligten sich neben dem Ausschussvorsitzenden Andreas Mock die Ausschussmitglieder Dr. Bärbel Mlasowsky, Eckhard Jochum, Dieter Lengemann, Stefan Kortmann und Jürgen Blutte. Gegenstand war die Umlageabrechnung mit Blick auf mögliche neue Mitglieder und damit einhergehenden Auswirkungen. VD Kai Georg Bachmann gab dazu Informationen. Die aktuelle Umlageabrechnung für 2019 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung der Verbandssatzung wird beschlossen.

TOP 4: Haushaltssicherungskonzept (HSK)  
für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss Nr. 3553

An der Diskussion beteiligten sich neben dem Ausschussvorsitzenden Andreas Mock die Ausschussmitglieder Jürgen Blutte, Dieter Lengemann und Edmund Borschel. Gegenstand war eine mögliche Ausfinanzierung der Rückstellung für Versorgungslasten durch Bildung einer Rücklage und die Auswirkungen auf die Mitglieder und den ZRK-Haushalt. VD Kai Georg Bachmann informierte dazu unterstützt durch Fred Theis von der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung bei **zwei Enthaltungen ein-stimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

TOP 5: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Beschluss Nr. 3557

VD Kai Georg Bachmann informierte zunächst über die Ausrichtung der Haushaltsplanung, die die des Jahres 2019 bestätigt und noch verfeinert. Auf die Hinweise zum Stellenplan geht er insbesondere ein. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich neben dem Ausschussvorsitzenden Andreas Mock die Ausschussmitglieder Jürgen Blutte und Edmund Borschel. Gegenstand war insbesondere die Ausweitung der Darstellungsebene des Haushaltsplanes auf die Produkte und deren Beschreibung. Es wurde angeregt, diese Überlegung bei Aufstellung des Haushalts 2021 einzubeziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung bei **einer Enthaltung einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird auf Grundlage des vorangehend beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird danach

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.949.350 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.048.250 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
nicht ausgeglichen mit	98.900 €

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	30.000 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf	30.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	0 €

festgesetzt.

2. Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 1.843.900 €.

TOP 6: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der  
Gemeinde Söhrewald

Beschluss Nr. 3543

Auf Anregung des Ausschussmitglieds Dieter Lengemann werden die TOPs 6 und 7 zusammen aufgerufen. Zur Nachfrage bezüglich der Verhandlungen mit Helsa und Nieste führt VD Kai Georg Bachmann aus, dass man im Kontakt stehe, die Gemeinden selbst aber noch keine Entschließung bekannt gegeben haben.  
Die Abstimmung der TOPs erfolgt einzeln.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.
2. Die Vereinbarung ist nach Abschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 7: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der  
Gemeinde Bad Emstal

Beschluss Nr. 3534

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.
2. Die Vereinbarung ist nach Abschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 8: Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)  
hier: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschluss Nr. 3559

Eingangs informiert VD Kai Georg Bachmann ergänzend zur Vorlage und geht insbesondere auf die spezielle Risikoabsicherung zur Ablösung des BAB-Anschlusses ein. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich neben dem Ausschussvorsitzenden Andreas Mock die Ausschussmitglieder Dieter Lengemann und Edmund Borschel. Gegenstand war die bisherige Entwicklung und der Stand der Vermarktung sowie die Einflussnahme des GVZ-Terminals, der durch eine eigenständige Gesellschaft von Fuldabrück, Lohfelden und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG – damit Stadt und Landkreis Kassel) getragen wird.

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **einstimmig**,

die von der Hess. Landgesellschaft (HLG) aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das GVZ mit Stand 20.09.2019

zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 9:    Verschiedenes

VD Kai Georg Bachmann informiert zunächst darüber, dass aufgrund der vorgetragenen Wünsche aus den Ausschüssen, verschiedene Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung auf beide Tagesordnungen genommen worden sind. Einer Beschlussempfehlung bedarf es jedoch nur durch den zuständigen Ausschuss.

Zur Vorlage für das Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030 weist er darauf hin, dass er im Ausschuss für Planung und Entwicklung eine Präsentation vorbereitet hat. Außerdem teilt er mit, dass der ZRK in die 223. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“ einbezogen ist. Weitere Mitteilungen wird er in der Verbandsversammlung am 04.12. geben.

Ende der Sitzung:        16.35 Uhr



---

Andreas Mock  
Ausschussvorsitzender



---

Fred Theis  
Schriftführer